

KYOLife – Garantiebedingungen (Internationale Version)

1. Garantiumfang

Die Garantie wird mit dem Tag des Kaufs bei KYOCERA MITA oder einer KYOCERA MITA Landesvertretung oder deren autorisierten Fachhändler gewährt. Sie besteht unabhängig von den Ansprüchen des Endkunden gegen seinen Verkäufer; insbesondere bleiben Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unberührt. Die Garantie bezieht sich auf den in der Garantiekarte bezeichneten Drucker und dessen Optionen mit den darin befindlichen Einzelheiten oder Komponenten. Nicht eingeschlossen in die Garantie sind Verschleißteile innerhalb des Druckers oder seiner Optionen, Verbrauchsmaterialien sowie Störungen am Gerät, die durch die Anwendungssoftware verursacht wurden. Inhalt der Garantie ist nur die Reparatur oder der Austausch solcher Teile des KYOCERA MITA Druckers oder seiner Optionen, die infolge von Material- oder Herstellungsfehlern defekt sind. Die Reparatur oder der Austausch bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit. Ausgetauschte Teile verbleiben nach der Reparatur bei KYOCERA MITA oder der KYOCERA MITA Landesvertretung oder autorisierten Fachhändler und gehen in das Eigentum von KYOCERA MITA über.

2. Garantiefristen, Leistungserbringung, Ort der Garantierfüllung

Die Garantie erstreckt sich über den in der Garantiekarte genannten Zeitraum von 3, 4 oder 5 Jahre vor Ort ab Verkaufsdatum auf den in der Garantiekarte bezeichneten Drucker und Optionen. Sofern eine maximale Druckleistung angegeben ist, endet die Garantie mit der Erreichung der maximalen Druckleistung innerhalb des Garantiezeitraumes. Die Garantie wird von KYOCERA MITA oder durch KYOCERA MITA Landesvertretungen oder deren autorisierte Service-Partner vor Ort, d. h. beim Kunden, erfüllt. Die Instandsetzung beginnt am nächsten Werktag außer Samstag nach Eingang der Meldung beim Call Center von KYOCERA MITA oder der KYOCERA MITA Landesvertretung, sofern dies bis 12:00 Uhr mittags erfolgt, montags bis freitags während üblicher Geschäftszeiten außer an Samstagen und den für KYOCERA MITA oder seine Landesvertretungen bzw. deren Service-Partner geltenden gesetzlichen Feiertagen. Geht die Meldung nach 12:00 Uhr mittags ein, kann der Beginn der Instandsetzung einen Werktag später erfolgen.

* Hinweis: Reaktions- und Arbeitszeiten von KYOCERA MITA oder der KYOCERA MITA Landesvertretungen oder seiner Service Partner können in einigen Ländern abweichend sein. Der Erwerb der Garantierweiterung KYOLife kann auch noch nach dem Kauf des Druckers oder der Optionen erfolgen. Jedoch muss in jedem Fall die Anmeldung zur Registrierung innerhalb eines Jahres nach dem Kauf bei der KYOCERA MITA oder einer KYOCERA MITA Landesvertretung eingegangen sein.

3. Ordnungsmäßiger Betrieb der Geräte

- Die Geräte müssen innerhalb der von KYOCERA MITA vorgegebenen Produktspezifikationen betrieben werden. Dies betrifft speziell die maximale Druckauslastung, wie auf der Garantiekarte bezeichnet, mit einer gleichmäßigen Verteilung des monatlichen Druckvolumens.
- Es dürfen nur geeignete Druckmaterialien verwendet werden.
- Die von KYOCERA MITA im Anwenderhandbuch gegebenen Wartungs- und Pflegehinweise sind unbedingt zu beachten.
- Bei Erreichen einer in der Garantiekarte spezifizierten Druckleistung muss der Endkunde ein kostenpflichtiges Maintenance Kit bzw. Service Kit von KYOCERA MITA oder einer KYOCERA MITA Landesvertretung bzw. seiner autorisierten Service-Partner mit allen darin enthaltenen Teilen einbauen lassen. Den Nachweis über den fristgerechten Einbau hat der Endkunde zu führen.

4. Verhalten im Störfall

Im Störfall wendet sich der Endkunde an das Service Call Center von KYOCERA MITA oder der KYOCERA MITA Landesvertretung. Der Endkunde ist bereit, mit Hilfe von telefonischer Beratung die Fehlerursache selbst zu beheben. Ist eine Fehlerbehebung durch den Endkunden selbst nicht möglich, wird der Fehler nach Wahl von KYOCERA MITA oder der KYOCERA MITA Landesvertretung durch Reparatur oder Austausch behoben. Soweit die Garantie vor Ort erfüllt wird, gilt folgendes:

Stellt sich beim Einsatz vor Ort heraus, dass es sich bei der beanstandeten Störung nicht um einen Garantiefall handelt, hat der Endkunde die Kosten des vor Ort Einsatzes selbst zu tragen. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall unmittelbar durch KYOCERA MITA oder durch die KYOCERA MITA Landesvertretung oder seinen Service Partner. Liegt kein Garantiefall vor, erfolgt keine Reparatur aufgrund der Garantie. Wünscht der Kunde gleichwohl eine Reparatur durch KYOCERA MITA oder durch die KYOCERA MITA Landesvertretung oder einem Service Partner hat er mit diesen eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

5. Leistungsbefreiung

Der Endkunde gewährt die zur Störungsbeseitigung nötige Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Endkunde dies, ist KYOCERA MITA von der Garantieleistung befreit.

6. Spezielle Ausnahmen von der Garantieleistung

Von der Garantieleistung sind insbesondere ausgenommen:

- Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedingungsanleitung (Anwenderhandbuch) entstanden sind. Dies sind z.B. Schäden durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes infolge unterlassener regelmäßiger Reinigung, Schäden durch Anschluss an falsche Netzspannung sowie Schäden, die durch lokale Verhältnisse wie übermäßige Staubbentwicklung, Luftfeuchtigkeit, Gase und Dämpfe etc. eingetreten sind;
- Schäden, die durch Fremdeingriffe verursacht wurden; speziell mechanische Beschädigungen an der Oberfläche der Drucktrommel;
- Geräte, die unsachgemäß angewendet oder unberechtigt verändert wurden;
- Geräte, die über den auf der Garantiekarte genannten zulässigen Nutzungsgrad hinaus betrieben wurden;
- Geräte, deren auf der Garantiekarte genannter zulässiger monatlicher Nutzungsgrad nicht einer gleichmäßigen Verteilung über den Monat unterliegt;
- Geräte, bei denen nicht in den vorgeschriebenen Intervallen Service- und Maintenance-Kits installiert wurden;
- Geräte, bei denen das Typenschild mit Seriennummer fehlt oder manipuliert wurde;
- Geräte, die mit ungeeigneten Druckmedien betrieben wurden;
- Schäden, die auf sonstigem Verschulden des Endkunden oder Dritter beruhen;
- Schäden aufgrund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen etc.
- Schäden aufgrund von nicht passenden, nicht einwandfrei arbeitenden Komponenten oder Schäden aufgrund ungeeigneter Komponenten von Drittanbietern wie Speichermodule, Netzwerkkarten etc.

Besonderer Hinweis bei Verwendung von nicht original KYOCERA MITA Toner:

Sollte ein Schaden nachweislich aufgrund der Verwendung von nicht Original KYOCERA MITA Toner entstanden sein, so ist dieser Schaden grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

7. Garantie-Registrierung

Erwerb und Registrierung von KYOLife kann bis maximal 12 Monate nach Kauf des Druckers erfolgen. Das dem KYOLife Zertifikat angefügte Registrierungsformular muss vollständig ausgefüllt werden und binnen 8 Wochen nach dem Kauf des Gerätes an KYOCERA MITA oder an die für den Kunden zuständige KYOCERA MITA Landesvertretung zurückgesendet werden. Sofern das Registrierungsformular nicht eingesendet wird, besteht kein Garantieanspruch und damit auch keinerlei Anspruch auf Leistungen aus der KYOLife Garantie.

8. Notwendiger Garantienachweis im Garantiefall

Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen ist die Registrierung der erweiterten KYOCERA MITA Garantie KYOLife Voraussetzung. Sollte im Falle einer Störungsmeldung seitens des Kunden die Registrierung einer gültigen KYOLife Garantierweiterung nicht festgestellt werden können, so hat der Kunde den Nachweis über das Vorliegen der KYOCERA MITA KYOLife Garantie selbst zu führen. Dies kann nur durch die Vorlage des Kaufnachweises für das Gerät in Verbindung mit dem Nachweis der erweiterten KYOCERA MITA Garantie KYOLife erfolgen.

9. Manipulation

Garantiekarte und Registrierkarte der KYOCERA MITA Garantierweiterung KYOLife sind Urkunden im Sinne des jeweiligen Landesrechts. Eigenmächtige Änderung oder Manipulation sind unzulässig und führen zum Erlöschen der Garantieansprüche.

10. Haftung auf Schadensersatz

a) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelnder oder falscher Lieferung, positiver Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt:

- Im Fall normaler Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie
- im Fall grober Fahrlässigkeit unserer nicht leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt.

b) Soweit wir dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist unsere Haftung ausgeschlossen:

- Für Schäden, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung weder vorausgesehen haben noch unter Berücksichtigung der Umstände, die uns bekannt waren oder die wir hätten kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen;
- Für entfernt liegende Schäden, d. h. Schäden, die nicht an dem Gerät oder an Personen oder Sachen auftreten, die hiermit unmittelbar in Berührung kommen, insbesondere auch reine Vermögensschäden;
- Für solche Schäden, bei denen der zum Schaden führende Geschehensablauf vom Kunden beherrscht werden kann und deren Eintritt der Kunde bei Antritt der verkehrsüblichen Sorgfalt hätte verhindern können.

c) Soweit wir wegen der Verletzung von Obhut- oder Überwachungspflichten haften, ist unsere Haftung, selbst wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt, bei normaler Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie bei grober Fahrlässigkeit unserer nicht leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit

- für das geschädigte Gut branchenüblich eine Kaskoversicherung abgeschlossen wird oder
- in der Branche des Kunden das für den eingetretenen Schaden ursächliche Risiko üblicherweise von diesem versichert wird.

d) Im Fall einer Haftung für normale Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflicht - Versicherung oder unserer Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Wir sind bereit, dem Kunden auf Verlangen Einblick in die jeweilige Police zu gewähren.

e) Bei Lieferung oder Mitlieferung von Software haften wir, unsere Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen für den Verlust oder die Veränderung von Daten, die durch Programmfehler hervorgerufen worden sind, nur in dem Umfang, der auch dann unvermeidbar wäre, wenn der Kunde seiner Datensicherungspflicht in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch täglich, nachgekommen wäre. Im übrigen gelten die vorstehenden Buchstaben a)- d).

f) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

g) Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

11. Datenverarbeitung/Sonstiges

- Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass wir Daten nach DSGVO 2000 der Republik Österreich zum Zweck der Datenverarbeitung speichern.
- Die Beziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich, sowie es zwischen in Österreich ansässigen Inländern gilt.
- Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Garantie zwischen uns und dem Endkunden ist, sofern der Endkunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, Wien. Wir können den Endkunden auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht verklagen.
- Überschriften in diesen Garantiebedingungen dienen lediglich der besseren Orientierung. Sie sind für deren Auslegung ohne Bedeutung.
- Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.